

Sekretariat

Renate Falschlunger

Telefon +43 (0) 5234 68110-82
Fax +43 (0) 5234 68110-182
E-Mail renate.falschlunger@axams.gv.at

Aktenzahl D/17270/2021
Datum 21.10.2021

NIEDERSCHRIFT

der 42. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.10.2021

anwesend:

Gemeinsam für Axams:

Bgm. Christian Abenthung, Vorsitzender
Vbgm. Martin Kapferer
Sylvia Hörtnagl
Ing. Adolf Schiener
Walter Mair
Lukas Hell

ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN:

Vbgm. Gabriele-Kapferer-Pittracher
Mag. Andreas Schönauer
Carmen Auer
Dagmar Grohmann

davon als Ersatz anwesend:

Walter Mair	Gemeinsam für Axams
Lukas Hell	Gemeinsam für Axams
Sandra Chizzali	PRO Axams – Die Unabhängige Liste

entschuldigt abwesend:

Cornelia Walder, BEd	Gemeinsam für Axams
Marco Spechtenhauser	Gemeinsam für Axams
Marco Rupprich	PRO Axams – Die Unabhängige Liste

unentschuldigt abwesend:

Ort: Aula NMS Axams, Lindenweg 6
Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 19.30 Uhr
Zuhörer: 4
Schriftführerin: Renate Falschlunger

PRO Axams – Die Unabhängige Liste:

Michael Kirchmair
Johann Leitner
Sandra Chizzali

SPÖ Axams und Unabhängige:

Norbert Happ
Ing. Mag. Karl Medwed

FPÖ – Axams:

Harald Nagl
Irene Wansch

Tagesordnung:

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 3.8.2021;
D/7126/2021;
2. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Neubau Hoadlbahn durch die Axamer Lizum Aufschließungs GmbH & Co KG;
 - a) Kaufvertrag (Verkauf von Teilflächen der Gst. Nr. 3059/7 und 3059/77 an die Axamer Lizum);
A/0276/2020
 - b) Vertragsergänzung (Löschung und Neueintragung von Dienstbarkeiten aufgrund der Trassenänderung);
A/0277/2020
3. Grenzbereinigung Plocha / Omes;
Vereinbarung Kauf einer 9 m² großen Teilfläche aus dem Gst. Nr. 3350 (Schaffenrath);
A/2919/2021
4. Straßenbau Hintermetzentaler;
Vertrag zur Übertragung des Gst. Nr. 630/11 ins Öffentliche Gut;
VET/2874/2014
5. Neufestlegung einer Straßenbezeichnung für den Verbindungsweg zwischen Innsbrucker Straße und Schloßgasse;
A/1498/2021
6. Verlängerung der Vermietung des Gewerbegrundstückes Nr. 3216/13 im Ausmaß von 839 m² an die Internationale Transporte Stefan Mair e.U.;
AA/49437/2018
7. 40 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Kögelestraße und Olympiastraße;
Verordnungserlassung;
A/0386/2020
8. Wohnungsvergabe beim Projekt NHT Lizumstraße 8;
Vereinbarung mit der Pfarre;
A/1038/21
9. Darlehensaufnahmen;
 - a) Straßenbauprojekt Hintermetzentaler;
A/2339/2021
 - b) Projekt Zu- und Umbau sowie Sanierung Volkstheater Axams;
A/2340/2021
10. Rücklagenbildung für das Projekt Zu- und Umbau sowie Sanierung Volkstheater Axams;
A/2496/2021
11. Bericht des Bürgermeisters über Kostenüberschreitungen im laufenden Haushaltsjahr (Zeitraum 3.8.2021 bis 18.10.2021);
A/2297/2021
12. Personalangelegenheit;
Schülerhort – A/2837/2021
13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zu Beginn der Sitzung wird die Ersatzgemeinderätin Sandra Chizzali (PRO Axams – Die Unabhängige Liste) von Bgm. Christian Abenthung angelobt.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der Tagesordnungspunkt 12 (Personalangelegenheit Schülerhort) soll nach Punkt 13 (Anträge, Anfragen, Allfälliges) vertraulich behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 3.8.2021;
D/7126/2021;

Sachverhalt:

Die von den Gemeinderäten vorab eingemeldeten Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden in der Niederschrift bereits berücksichtigt.

Darüber hinaus werden folgende weitere Wortmeldungen zur Niederschrift vom 3.8.2021 abgegeben:

Harald Nagl bittet um Abänderung seiner Aussage zum TOP 3 „Resolution große Beutegreifer (Wolf gefährdet Almwirtschaft)“: *Ich bin mit Schafen aufgewachsen und war mehrere Jahre auf der Alm.* Des Weiteren weist er darauf hin, dass beim TOP 19 „Bericht des Überprüfungsausschusses über die Sitzung vom 30.6.2021“ die Wortmeldung von Dagmar Grohmann fälschlicherweise Carmen Auer zugeordnet wurde.

Bgm. Christian Abenthung weist Harald Nagl einmal mehr darauf hin, dass das Protokoll jedem Gemeinderat rechtzeitig zur Durchsicht übermittelt wurde und er sich zur Klärung zeitgerecht melden hätte können. **Harald Nagl** ist es leider erst jetzt aufgefallen. Auf seinen Wunsch hin werden seine vorgebrachten Korrekturen in der Niederschrift vom 3.8.2021 abgeändert.

2. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Neubau Hoadlbahn durch die Axamer Lizum Aufschließungs GmbH & Co KG;
a) Kaufvertrag (Verkauf von Teilflächen der Gst. Nr. 3059/7 und 3059/77 an die Axamer Lizum);
A/0276/2020
b) Vertragsergänzung (Löschung und Neueintragung von Dienstbarkeiten aufgrund der Trassenänderung);
A/0277/2020

Sachverhalt zu a):

Die Axamer Lizum Aufschließungs GmbH & Co KG AG (kurz ALA) beabsichtigt, die Schönbodenbahn (4er Sessellift, „Parkplatzlift“) und die DSB Hoadl II (2er Sessellift) durch eine neue Aufstiegshilfe (Gondelbahn) zu ersetzen. Die Talstation der neuen Hoadlbahn soll sich nahe am selben Standort wie die Talstation der Schönbodenbahn befinden. Die Trasse der Hoadlbahn wird leicht verschränkt zur bestehenden Trasse der Schönbodenbahn zuerst bis zur derzeitigen Talstation der DSB Hoadl II und von dort weiter in der Trasse der DSB Hoadl II bis zum Hoadl-Gipfel führen. Die Bergstation soll sich nördlich des Hoadlhauses befinden.

Zur Umsetzung des Vorhabens (Neubau Talstation) werden aus den Grundstücken Nr. 3059/7 und Nr. 3059/77 (Eigentümerin GGAG Axams) Flächen im Ausmaß von ca. 651 m² benötigt. Die ALA hat daher um den Erwerb dieser Flächen angefragt und als Kaufpreis 110,- € je m² geboten.

Am 11.2.2020 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, die zur Errichtung der Talstation Hoadlbahn benötigten Flächen aus den Grundstücken Nr. 3059/7 und Nr. 3059/77 um 110,- € je m² an die ALA zu verkaufen. Bedingung für die Zustimmung zum Grundverkauf ist jedoch, dass das Projekt Hoadlbahn tatsächlich umgesetzt wird.

Der von der ALA vorgelegte Kaufvertrag wurde RA Dr. Ruetz zur Überprüfung vorgelegt. Seine Anmerkungen und Änderungsvorschläge wurden in Abstimmung mit der Rechtsabteilung der ALA aufgenommen und sind im nun vorliegenden Kaufvertragsentwurf enthalten.

Der Kaufvertragsentwurf samt Planbeilage liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Hinweis:

Der Kaufvertrag bedarf der Beschlussfassung durch den Gemeinderat und bei positiver Beschlussfassung ist dieser durch den Substanzverwalter beglaubigt zu unterfertigen ist.

Sachverhalt zu b):

Die Axamer Lizum Aufschließungs GmbH & Co KG AG (kurz ALA) beabsichtigt, die Schönbodenbahn (4er Sessellift, „Parkplatzlift“) und die DSB Hoadl II (2er Sessellift) durch eine neue Aufstiegshilfe (Gondelbahn) zu ersetzen. Die Talstation der neuen Hoadlbahn soll sich nahe am selben Standort wie die Talstation der Schönbodenbahn befinden. Die Trasse (siehe auch Planbeilage) der Hoadlbahn wird leicht verschränkt zur bestehenden Trasse der Schönbodenbahn zuerst bis zur derzeitigen Talstation der DSB Hoadl II und von dort weiter in der Trasse der DSB Hoadl II bis zum Hoadl-Gipfel führen. Die Bergstation soll sich nördlich des Hoadlhauses befinden.

Die ALA bittet deshalb, die mit Bestandsvertrag vom 3.4.1987 und der Ergänzung zu diesem vom 2.7.1989/19.7.1989 sowie der Vereinbarung vom 14.5.1991 mit Zustimmung der (damals) Agrargemeinschaft einverleibten Dienstbarkeiten dem neuen Projekt entsprechend abzuändern (= Löschen der alten Dienstbarkeit, Eintragung einer neuen Dienstbarkeit).

Am 11.2.2020 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, der vorliegenden Vertragsergänzung mit der ALA zum Bestandsvertrag vom 3.4.1987 und der Ergänzung zu diesem vom 2.7.1989/19.7.1989 sowie der Vereinbarung vom 14.5.1991 zuzustimmen. Bedingung für die Zustimmung zur Vertragsergänzung ist jedoch, dass das Projekt Hoadlbahn tatsächlich umgesetzt wird.

Die von der ALA vorgelegte Vertragsergänzung wurde RA Dr. Ruetz zur Überprüfung vorgelegt. Seine Anmerkungen und Änderungsvorschläge wurden in Abstimmung mit der Rechtsabteilung der ALA aufgenommen und sind in der nun vorliegenden Vertragsergänzung enthalten.

Die Vertragsergänzung samt Planbeilagen sowie die vorher zitierten alten Verträge/Vereinbarungen liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Hinweis:

Die Vertragsergänzung bedarf der Beschlussfassung durch den Gemeinderat und bei positiver Beschlussfassung ist diese durch den Substanzverwalter beglaubigt zu unterfertigen ist.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung berichtet, dass es für den Kauf von Flächen für die Errichtung der Talstation (neue Hoadlbahn) und die Abänderung der Dienstbarkeiten im Bereich der neuen Trasse, die nur leicht verändert wird, bereits am 11.2.2020 einen mehrheitlichen bzw. einstimmigen GV-Beschluss gab. Allerdings war sich der GV darüber einig, dass beiden Punkten nur dann zugestimmt werden soll, wenn das Projekt tatsächlich umgesetzt wird. Diese Bedingung wurde in beiden Verträgen aufgenommen. Die Verhandlungen mit einem weiteren Grundbesitzer konnten nun nach knapp zwei Jahren zum Abschluss gebracht werden. Es liegt auch bereits die naturschutzrechtliche Bewilligung vor (Bescheid vom 30.9.2021). Die seilbahnrechtliche Verhandlung ist im Jänner 2022 anberaumt. Geplanter Baubeginn ist nach der Wintersaison 2021/22 beginnend mit der Demontage des Sesselliftes Hoadl I und II.

Norbert Happ wiederholt, dass der Kaufvertrag bereits beschlossen wurde. Die Errichtung der neuen Hoadlbahn sollte auch nicht mehr aufgeschoben werden. Lediglich eine neue Variante wurde ausgearbeitet, die eventuell angewendet werden könnte. Es müsste nun geklärt werden, ob man daraus nicht eventuell ein Baurecht machen könnte. Wenn der Grund erst einmal verkauft ist, dann wird das Geld bald aufgebraucht sein. Wäre die GGAG aber zumindest noch Grundbesitzer, so könnte das Grundstück auch verpachtet werden. **Bgm. Christian Abenthung** klärt auf, dass auf diesem Grund eine Seilbahnanlage entsteht und dies auf 50 Jahre. Das Grundstück wäre also nicht verpachtbar. Norbert Happ gibt ihm recht.

Carmen Auer fragt nach, ob es für die Summe von 110,- € je m² Richtwerte gibt und wie dieser Betrag zustande kam. **Bgm. Christian Abenthung** erinnert an den Grundkauf anlässlich der Bautätigkeiten im Lizum 1600. Auch dazumal war der Preis bei 110,- € je m² und der Gemeindevorstand hat sich nach ausführlicher Beratung diesem Preis angeschlossen. Carmen Auer interessiert sich in diesem Zuge auch für den derzeitigen Stand betreffend den Bescheid „Birgitzköpflift“ und dessen zahlreichen Auflagen. Bgm. Christian Abenthung erklärt, dass es einen Antrag auf Verlängerung des bestehenden Doppelsessel-Liftes für weitere 10 Jahre gibt und die Gemeinde Axams ihre Zustimmung gab. Das Ergebnis ist ihm noch nicht bekannt, ein Neubau steht derzeit aber nicht zur Diskussion.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher erinnert Norbert Happ daran, dass sie das Thema des Baurechtes bereits in der GV-Sitzung angesprochen hat. Es hat sie schon damals gestört, dass das Grundstück verkauft werden muss. Klar kann man das Gebäude nicht abreißen, aber zumindest bleibt das Grundstück im Besitz der Gemeinde. Aber offensichtlich will man das nicht und es gibt nicht viele andere Möglichkeiten mehr. Sie hat auch im Vertrag gelesen, dass Optionsmöglichkeiten nicht in Anspruch genommen werden. Sie möchte wissen, warum. **Bgm. Christian Abenthung** erklärt, dass die Optionsmöglichkeiten eine rein steuerliche Angelegenheit sind. Da die Gemeinde nicht steuerpflichtig ist, kann auch keine Umsatzsteuer geltend gemacht werden. Auch der Punkt

„Anfechtung wegen Irrtums“ ist Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher nicht ganz klar. Bgm. Christian Abenthung weiß, dass dies eine übliche Vertragsregelung ist. Für Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher bedeutet das, dass dieser Passus im Vertrag bleiben kann, weil es weder für den einen noch für den anderen einen Unterschied macht. Bgm. Christian Abenthung sieht den Vertragsinhalt als eine Vertrauenssache gegenüber dem Vertragspartner an und es handelt sich um eine Vertragsklausel, die in solchen Verträgen einfach üblich ist.

Für **Ing. Adolf Schiener** und wahrscheinlich für viele Gemeindebürger ist heute ein freudiger, historischer Tag. Es werden in den nächsten Monaten die Vorbereitungen getroffen werden und die Bahn in der Lizum wird erneuert. Über Jahre hörte man immer wieder, dass in der Axamer Lizum nichts passiert und nun schaut es so aus, als ob es möglich wird. Der Bürgermeister betonte bereits, dass es Sinn macht, den Grund zu verkaufen. Und eines ist klar, wenn die Gemeinde den Grund verkauft, stehen massive Aufwendungen für den künftigen Betreiber an. Sollte es dann vielleicht vor Gericht heißen, man hat sich getäuscht und das Ganze wird wieder angefochten, dann kommt es zu Verzögerungen und zu Misstimmungen. Also bitte diesen Passus (Stichwort „Anfechtung wegen Irrtums“) im Vertrag lassen, weil das einfach Sinn macht.

Bgm. Christian Abenthung erklärt, dass der Vertrag natürlich von einem Rechtsanwalt geprüft wurde, es handelt sich um eine Vertragsklausel, die einfach üblich ist in solchen Verträgen.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher berichtet, dass sie nicht gesagt hätte, diese Klausel soll herausgenommen werden. Sie wollte nur wissen, warum das so drinnen steht und ob man das vielleicht nochmals prüfen lassen sollte. Das war ihr Ansatz.

Norbert Happ ist derselben Meinung wie Ing. Adolf Schiener, man sollte diesen Passus im Vertrag lassen und dazu stehen. Es ist fast unmöglich, dass sich 17 Gemeinderäte irren könnten.

Harald Nagl weiß, dass dieser Punkt in fast jedem Vertrag steht und ohne diesem wird wohl auch niemand einen Vertrag abschließen.

Antrag zu a) – Ing. Adolf Schiener:

Die zur Errichtung der Talstation Hoadlbahn benötigten Flächen aus den Grundstücken Nr. 3059/7 und Nr. 3059/77 sollen um 110,- € je m² an die Axamer Lizum Aufschließungs GmbH & Co KG verkauft werden. Dem vorliegenden Liegenschafts Kaufvertrag mit der Axamer Lizum Aufschließungs GmbH & Co KG soll daher zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis zu a):

17 Ja

Antrag zu b) – Ing. Adolf Schiener:

Der vorliegenden Vertragsergänzung mit der Axamer Lizum Aufschließungs GmbH & Co KG zum Bestandsvertrag vom 3.4.1987 und der Ergänzung zu diesem vom 2.7.1989/19.7.1989 sowie der Vereinbarung vom 14.5.1991 in Zusammenhang mit der Errichtung der Talstation Hoadlbahn soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis zu b):

17 Ja

3. Grenzbereinigung Plocha / Omes;
Vereinbarung zum Kauf einer 9 m² großen Teilfläche aus dem Gst. Nr. 3350 (Schaffenrath);
A/2919/2021

Sachverhalt:

Derzeit wird die bis dato nur geschotterte Gemeindestraße Plocha in Omes asphaltiert. Im Zuge dieses Straßenbauvorhabens ist aufgetreten, dass der Naturstand im Bereich des Gst. Nr. 3350 nicht mit dem Grenzkatasterstand übereinstimmt. Zum Teil verläuft die besagte Gemeindestraße in Natur nämlich auf dem Grundstück von Karl-Heinz Schaffenrath.

Wie bei der Gemeinde Axams in solchen Fällen üblich, wurde mit dem betroffenen Eigentümer ein Gespräch zur Ablöse der betroffenen Teilfläche geführt, um eine Grenzbereinigung herbeizuführen. Karl-Heinz Schaffenrath ist bereit, die ca. 9 m² große Teilfläche aus seinem Grundstück der Gemeinde Axams (Öffentliches Gut) um 80,- € je m² zu übergeben. Die Vermessungskosten sowie die Kosten der grundbücherlichen Durchführung hat auch die Gemeinde Axams zu tragen.

Am 5.10.2021 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dieser hat dem Gemeinderat empfohlen, der vorliegenden Vereinbarung mit Karl-Heinz Schaffenrath zur Ablöse einer ca. 9 m² Teilfläche des Grundstückes Nr. 3350 zuzustimmen.

Der Entwurf der Vereinbarung sowie ein Übersichtsplan mit der abzutretenden Teilfläche liegen dem Gemeinderat bei den Sitzungsunterlagen auf.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der vorliegenden Vereinbarung mit Karl-Heinz Schaffenrath zur Ablöse einer 9 m² großen Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 3350 zur anschließenden Vereinigung mit dem Öffentlichen Gut soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

4. Straßenbau Hintermetzentaler;
Vertrag zur Übertragung des Gst. Nr. 630/11 ins Öffentliche Gut;
VET/2874/2014

Sachverhalt:

Aufgrund einer bereits im Jahr 2014 mit der Fa. BauArt Immobilien GmbH getroffenen Vereinbarung soll das Grundstück Nr. 630/11 als Straße ins Öffentliche Gut übertragen werden. Mit dem Straßenbauvorhaben Hintermetzentaler wurde bekanntlich heuer im Juni begonnen, die Fertigstellung ist mit Ende November 2021 vorgesehen.

Damit das besagte Grundstück Nr. 630/11 (grundbücherliche Eigentümerin derzeit noch die Fa. BauArt Immobilien GmbH) tatsächlich ins öffentliche Gut übernommen werden kann, ist formalrechtlich ein Übertragungsvertrag zwischen Gemeinde und Bauträger abzuschließen.

Der von RA Dr. Michael Sallinger ausgearbeitete Übertragungsvertrag samt Planbeilage liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Bgm Christian Abenthung informiert, dass die Steuerberechnung für die Übertragung durch einen Steuerberater erfolgte. Der Grundstückswert wurde mit 50.116,43 € beziffert. Daraus ergibt sich eine Grunderwerbssteuer in Höhe von 250,58 €. Die ursprüngliche Vereinbarung wurde bekanntlich am 1.12.2014 vom Gemeinderat beschlossen.

Harald Nagl verweist in aller Kürze auf das Rechtsverfahren und die Entscheidungen des Höchstgerichts, des Verwaltungsgerichtshofs aus dem Jahre 2017, demnach alle 10 Baubescheide nicht genehmigungsfähig sind und folgend somit konsenslos. Daher stimmt seine Partei dem Folgevertrag zu diesem Bauvorhaben nicht zu.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher würde gerne den Unterschied zwischen öffentlichem Gut und Gemeindegut wissen. Dazu erläutert **Bgm. Christian Abenthung**, dass alles, was öffentliches Gut ist, der Gemeinde gehört, also gibt es keinen Unterschied

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Dem vorliegenden Übertragungsvertrag mit der BauArt Immobilien GmbH betreffend die Übertragung des Grundstückes Nr. 630/11 ins Öffentliche Gut soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja

2 Nein (Harald Nagl, Irene Wansch)

5. Neufestlegung einer Straßenbezeichnung für den Verbindungsweg zwischen Innsbrucker Straße und Schloßgasse; A/1498/2021
--

Sachverhalt:

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Gemeinderatssitzung vom 3.8.2021 verwiesen (siehe beiliegender Protokollauszug). Nach ausführlicher Diskussion hat der Gemeinderat dabei folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindevorstand mit der Namensfindung für den Verbindungsweg zwischen der Innsbrucker Straße und der Schloßgasse. Dieser Vorschlag soll in der nächsten Gemeinderatsitzung beschlossen werden.

Am 5.10.2021 hat der Gemeindevorstand daher erneut darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, die Straßenbezeichnung für den Verbindungsweg zwischen der Innsbrucker Straße und der Schloßgasse mit „Angerweg“ festzulegen.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Die Straßenbezeichnung für den Verbindungsweg zwischen der Innsbrucker Straße und der Schloßgasse soll mit „Angerweg“ festgelegt werden. Der Zeitpunkt der Einführung der neuen Straßenbezeichnung soll ab 2022 durch die Verwaltung in Absprache mit den Betroffenen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

6. Verlängerung der Vermietung des Gewerbegrundstückes Nr. 3216/13 im Ausmaß von 839 m² an die Internationale Transporte Stefan Mair e.U.;
AA/49437/2018

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.10.2018 wurde das Gewerbegrundstück Nr. 3216/13 an die Fa. Internationale Transporte Stefan Mair e.U. vermietet. Die Mietdauer wurde mit 1.1.2019 bis 31.12.2021 auf 3 Jahre befristet festgelegt.

Bekanntlich hat die Firma von Stefan Mair in diesem Zusammenhang das Gewerbegrundstück Nr. 2000 im Ausmaß von knapp 3.000 m² von der Gemeinde gekauft. Stefan Mair plant auf dieses Grundstück die Errichtung eines Betriebsgebäudes. Corona bedingt hat es bei seiner Betriebserrichtung aber leider Verzögerungen gegeben. Mittlerweile liegt daher ein neues – gegenüber der ursprünglichen Version ein etwas abgeändertes – Einreichprojekt vor. Mit einer Bauverhandlung und Baustart ist noch im heurigen Jahr zu rechnen.

Da sich also die Fertigstellung des Betriebsgebäudes auf dem Gst. Nr. 2000 bis zum Auslaufen des Mietvertrages am 31.12.2021 nicht ausgeht, hat Stefan Mair um die Verlängerung des Mietvertrages für das Gst. Nr. 3216/13 angesucht. Bekanntlich hat Stefan Mair auf diesem gemieteten Grundstück immer noch seine LKWs dort abgestellt (nämlich bis zur Errichtung/Fertigstellung seines Betriebsgebäudes).

Am 5.10.2021 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, den Mietvertrag mit der Fa. Internationale Transporte Stefan e.U. betreffend das Gewerbegrundstück Nr. 3216/13 um ein weiteres Jahr, sohin bis zum Ablauf des 31.12.2022, zu verlängern. Gleichzeitig soll der Unternehmer auf Punkt VIII. des Kaufvertrages lt. GR-Beschluss vom 27.8.2018 hingewiesen werden (Wiederkaufsrecht für die Gemeinde = Rückabwicklung des Kaufgeschäftes).

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der Mietvertrag mit der Fa. Internationale Transporte Stefan e.U. betreffend das Gewerbegrundstück Nr. 3216/13 soll um ein weiteres Jahr, sohin bis zum Ablauf des 31.12.2022, verlängert werden. Gleichzeitig soll der Unternehmer auf Punkt VIII. des Kaufvertrages lt. GR-Beschluss vom 27.8.2018 hingewiesen werden (Wiederkaufsrecht für die Gemeinde = Rückabwicklung des Kaufgeschäftes).

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Walter Mair hat wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

7. 40 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Kögelestraße und Olympiastraße;
Verordnungserlassung;
A/0386/2020

Sachverhalt:

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Gemeinderatssitzung vom 30.3.2021 verwiesen. Nach ausführlicher Diskussion hat der Gemeinderat dabei folgenden Beschluss gefasst:

Die Einführung einer 40 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Olympiastraße und Kögelestraße und Hoadlstraße bis zum Schlachtl laut Gutachten des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG vom 5.3.2021 soll umgesetzt werden. Das dazu erforderliche Ermittlungsverfahren gem. § 94f StVO 1960 soll eingeleitet werden und danach die entsprechende Verordnungserlassung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Das Ermittlungsverfahren gem. § 94f StVO 1960 ist abgeschlossen. Von den dazu eingeladenen Interessensvertretungen hat nur die WK Tirol mit Schreiben vom 14.4.2021 eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keinen Einwand vorgebracht.

Basierend auf das vorher angeführte Verkehrsgutachten wurde inzwischen ein Verordnungsentwurf erstellt. Dieser wurde der BH Innsbruck als Aufsichtsbehörde zur Vorprüfung übermittelt. Die BH Innsbruck hat mitgeteilt, dass die vorliegende Verordnung so erlassen werden kann.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung erinnert, dass der Gemeinderat die Geschwindigkeitsbeschränkung bereits beschlossen hat. Nun liegt die Verordnung nach dem erfolgten Ermittlungsverfahren gem. § 94f StVO vor. Die Vorprüfung der Aufsichtsbehörde war positiv, sodass jetzt die Verordnung erlassen werden kann. Mit dem Aufstellen der Verkehrszeichen, die noch bestellt werden müssen, tritt die Verordnung dann in Kraft.

Harald Nagl berichtet, dass die FPÖ-Axams dieser Verordnung nicht zustimmen wird und verweist auf den GR Beschluss vom 30.3.2021. Die FPÖ-Axams sieht die Grundlagen dazu als widersprüchlich und mangelhaft, Messergebnisse liegen bis heute nicht vor. Sie enthalten keine erkennbare Begründung zur Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 40 km/h in dieser gut ausgebauten und gut einsehbaren Strecke. Es ist in der Realität nicht verwunderlich, dass derartige Tafeln tunlichst unbeachtet bleiben. Der Verkehrsfluss funktioniert auch nur deswegen gut, da die meisten Lenker ihr Verhalten entsprechend der Situation und nicht nach starren Verkehrszeichen ausrichten. Man will hier offensichtlich nicht wahrhaben, dass die Angaben sich auf Höchstgeschwindigkeiten bei besten Straßen- und Sichtverhältnissen beziehen. Das heißt, trockene Fahrbahnen, keine Sichtbehinderungen etc. 40 km/h bedeuten somit, dass bei Regen nur mehr 20 km/h gefahren wird und bei Schneefall gilt dann Stillstand. Der „Bezirksblatt-Hofer“ hat

es auf den Punkt gebracht. Bald werden die Fußgänger schneller sein, als die Fahrzeuge. Das allein zeigt, wie lächerlich diese Maßnahmen gesehen werden. Das ist nichts anderes als eine teure, sinnwidrige Aktion wegen unangebrachter Befindlichkeiten einiger Leute, eine „Pflanzerei“ der Autolenker, aber auch den Verwaltungsorganen und der Polizei, die für derartigen Unfug herhalten müssen.

Ing. Mag. Karl Medwed weiß, dass bereits zwei Mal in den GR-Sitzungen über diese Thematik diskutiert wurde und auch physikalisch begründet wurde, warum 40 km/h besser sind als 50 km/h. Er fragt nach, warum vom Kreisverkehr Kögelestraße Richtung Gewerbegebiet eine 50 km/h Beschränkung gilt. **Bgm. Christian Abenthung** wird diese Frage unter Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ beantworten.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher erinnert an die lange Diskussion, als der mehrheitliche Beschluss im Gemeinderat gefasst wurde. Es war dazumal nicht nur Harald Nagl dagegen, sondern auch einige andere Gemeinderäte. Den Axamer Grünen geht es um die Anrainer, die 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche an der Straße wohnen, schlafen und arbeiten und es verdienen, weniger schnelle Verkehrsteilnehmer dulden zu müssen. Und es ist bekannt, je schneller die Autos fahren, desto lauter sind sie. Wahrscheinlich ist das an Harald Nagl spurlos vorübergegangen, aber mittlerweile ist einiges nachzulesen, was Verkehr, CO₂-Ausstoß, Lärmbelästigung usw. heißt und deswegen haben sich die Axamer Grünen auch dafür eingesetzt und finden das eine wichtige Umsetzung. **Ing. Mag. Karl Medwed** wirft ein, dass man ab der Kreuzung Kögelestraße Richtung Norden bekannterweise eine Landesstraße vorfindet. Und deswegen hat man als Gemeinde bisher keine Möglichkeiten gehabt, da etwas zu unternehmen. Aber nun geht man das Thema über den Planungsverband an und nun werden auch die Landesstraßen verkehrstechnisch untersucht. Es werden Lärm- und Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. **Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher** fragt Harald Nagl, ob er mittlerweile auch noch Verkehrstechniker ist, weil offensichtlich kennt er sich da nun auch schon gut aus. Sie persönlich verlässt sich gerne auf die Verkehrstechniker, die diese Messungen vorgenommen haben.

Harald Nagl nimmt ganz einfach die Realität als Grundlage her. Wenn man nur ein paar Geschwindigkeitsübertretungen abstrafft, dann heißt das für ihn, dass das eine vernachlässigbare Spitze ist. Ein normaler Autofahrer orientiert sich an anderen Grundlagen und nicht auf diese Geschwindigkeitsmesser. Und ihm gibt die Realität einfach Recht. Zum Thema Lärm möchte er sagen, dass man in einem Labor natürlich einen Unterschied zwischen 40 km/h und 50 km/h messen wird. In der Praxis ist das aber mit Sicherheit für keinen spürbar. Man redet schließlich nicht von einer Differenz von 100 km/h zu 40 km/h, sondern von einer Geschwindigkeitsreduktion von 10 km/h. Und wenn man die physikalischen Grundlagen hernimmt, die Ing. Mag. Karl Medwed erwähnt hat, dann kann der Nächste eine sinnvolle Behauptung aufstellen, dass 10 km/h besser sind als 40 km/h. Das ist praxis- und lebensfremd in vollem Umfang.

Ing. Adolf Schiener ist Demokrat genug um die Entscheidungen des Gemeinderates in den vergangenen Sitzungen zu akzeptieren. Er hat aber dazumal schon angeregt, dass man in der Diskussion auch die Landesstraße mit einbezieht und auf das Ergebnis warten soll. Und auch andere Bereiche im Ortsgebiet, wo derzeit 50 km/h gelten, so wie auf den Gemeindestraßen Wollbell und Omes. Da gibt es eine Bushaltestelle, bei der nicht einmal ein gesicherter Fußgängerübergang genehmigt wird. Das alles hätte in diesem Zuge mitgenommen werden sollen. Und nicht straßenzugweise Verordnungen machen. Dies gilt insbesondere für die Landesstraße. Wenn jemand bei der Apotheke abbiegt, dann kann er z.B. nach rechts 30 km/h, nach links 40 km/h und gerade aus dann 50 km/h fahren. Das ist einfach nicht transparent. Daher wünscht er sich ein ganzheitliches Konzept, nicht nur die Bewohner – und das bitte nicht als abwertend zu bewerten – der Kögele-

und Olympiastraße. Jetzt in Summe sind es noch wenige Straßenabschnitte, auf denen die 50 km/h Beschränkung bleibt. Wenn man das mitberücksichtigt hätte, wäre die 50 km/h Beschränkung gefallen und so könnte eine einheitliche, nachvollziehbare und transparente 40 km/h Beschränkung eingeführt werden. Das wäre für die Bevölkerung besser erklärbar und nachvollziehbar, als dieses „Flickwerk“.

Dagmar Grohmann interessiert, wie lange es denn dauert, bis die 40 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung in Kraft tritt. **Bgm. Christian Abenthung** erklärt, dass die Prüfung abgeschlossen ist und wenn der positive GR-Beschluss gefasst ist, geht es nur mehr um die Bestellung und Aufhängung der Tafeln. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 2.000,-. Sobald die Tafeln montiert sind, ist die 40 km/h Beschränkung gültig. Dagmar Grohmann würde das gerne beziffert wissen, wie lange das dauern kann. Bgm. Christian Abenthung kann sich vorstellen, dass die Aufstellung dann recht rasch voran geht, in einem Zeitrahmen von ca. einem Monat.

Für **Bgm. Christian Abenthung** ist klar, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen weniger Lärm bedeuten. Das ist wissenschaftlich eindeutig erwiesen und dazu braucht man kein Fachmann zu sein. Ob das nun eine oder fünf Straßen betrifft, ist irrelevant. Es kann einfach nicht mehr aufgeschoben werden. Richtig ist, dass es mehrere Straßen betrifft, in denen die Geschwindigkeitsreduktion eingeführt werden soll. Damit hat sich der Planungsverband beschäftigt, es war bereits ein Verkehrsplaner und die BH-Innsbruck Vorort. Er hat dann in Auftrag gegeben, dass eine erst-technische Beurteilung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Landesstraßen geprüft wird, konkret derzeit von 50 km/h auf 40 km/h. Das heißt, überall wo Verbindungsstraßen zwischen den Dörfern sind, wird nun geprüft. Die Messungen beginnen diese Woche und sollten Ende November abgeschlossen sein. Dann wird es eine PV-Sitzung geben und eine Empfehlung des Verkehrsplaners und der BH Innsbruck ausgesprochen werden. Diese Empfehlung wird der Planungsverband beschließen und das Land ersuchen, auf den Landesstraßen die 40 km/h Beschränkung einzuführen. Wichtig ist, dass die 30 km/h Zonen unverändert erhalten bleiben. Es gibt eine neue Beurteilung für eine neue 30 km/h Zone in Neu-Götzens, die bis zum Dorfplatz Götzens gelten soll. Auch geprüft wird in Götzens der hoffentlich kommenden Minikreisverkehr. Auch in Pafnitz wird geprüft, ob eine 30 km/h Beschränkung eingeführt werden könnte. Dort herrscht ein hohes Gefahrenpotential unabhängig von der Lärmbelastigung. Auch vom Gewerbegebiet bis zum Kreisverkehr Kögelestraße wird eine Geschwindigkeitsreduktion geprüft. Also wird schon ein wesentlicher Schritt zu weniger Lärm und Geschwindigkeit. Auch wenn die Diskussion in seiner Fraktion und auch im Gemeinderat unterschiedlich ist, im Planungsverband gibt es eine einhellige Meinung und ein eindeutiges Ja zur Geschwindigkeitsbeschränkung und auch zu den 30 km/h Zonen. Er glaubt, dass man auf einem guten Weg ist und regionsweise einen guten Schritt weiterkommt.

Sylvia Hörtnagl denkt, dass die Mehrheit zählt und die Mehrheit auch entscheiden wird. Sie war bei der letzten Sitzung dagegen. Nicht deshalb, weil sie gegen die 40 km/h Beschränkung war, sondern weil nur ein Stück bewertet wurde. Das Denken endet an der Hoadlstraße. Es gibt aber Ortsteile so wie Einsiedeln und Knappen ohne Gehsteig und ohne Geschwindigkeitsbeschränkung. Die Autofahrer fahren mit 70 km/h durch diese Straßen und es sind Kinder auf dem Weg. Man muss umdenken und das gesamte Gemeindegebiet bewerten. Aus diesen Gründen wird sie nicht zustimmen. Amtsleiter Matthias Riedl wirft ein und weist Sylvia Hörtnagl drauf hin, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung sehr wohl bis zum „Schlachtl“ geht und auch die Hoadlstraße umfasst. Dann ist es gut so, meint Sylvia Hörtnagl.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher erinnert, dass der Bürgermeister bereits eine Gehsteigplanung für Knappen in Auftrag gegeben hat. Das Thema „Wollbell“ wurde bereits im Umwelt- und

Verkehrsausschuss besprochen und wird auch geprüft. So lange sie im Gemeinderat sitzt, kann man sich sicher sein, dass sie überall dahinter ist, was in irgendeiner Weise mit Geschwindigkeitsreduktion zu tun hat.

Ing. Mag. Karl Medwed gibt Ing. Adolf Schiener vollkommen recht. Dieser „Fleckerlteppich“ von verschiedenen Geschwindigkeiten ist nicht übersichtlich. Man sollte schauen, dass im gesamten Ortsgebiet eine einheitliche 40 km/h Beschränkung eingeführt wird. Natürlich soll die 30 km/h Beschränkung bleiben, wo das notwendig ist. Es wurde nun viel über Geschwindigkeits- und Lärmreduktion gesprochen. Aber noch wichtiger ist seiner Meinung nach die Sicherheit. Je langsamer man fährt, desto sicherer ist es, weil der Bremsweg kürzer wird. Das ist für ihn die Prämisse, damit die Straßen im Ort sicherer werden. Er erlebt sehr oft, dass es gerade in der Kögelestraße nicht möglich ist, den gesicherten Zebrastreifen zu überqueren, weil die Autos mit einer überhöhten Geschwindigkeit unterwegs sind.

Norbert Happ ist sich sicher, dass es die Anrainer der Olympiastraße und Kögelestraße verdient haben und schon lange auf die Einführung der 40 km/h Beschränkung warten. Früher hat es nur den PKW-Verkehr gegeben, im Laufe der Jahre ist dann auch der LKW-Verkehr durch die Umfahrungsstraße dazu gekommen. Auch der Verkehr in die Axamer Lizum wurde mit den Jahren mehr. Also lastet auf den Anrainern sehr wohl viel und es sei ihnen vergönnt, dass nun ein bisschen Ruhe einkehrt. Und die anderen bereits angesprochenen Geschwindigkeitsbeschränkungen werde nun geprüft und diese werden hoffentlich auch erfolgreich abgeschlossen.

Harald Nagl findet schwer Worte für diese Diskussion. Er glaubt, dass die Aussagen seiner Vorredner mit den bevorstehenden Wahlen zu tun haben müssen. Er würde sich gerne anschauen, welche Bürgermeister die 40 km/h Beschränkung einhalten. Aber nicht nur die, sondern auch die Gemeinderäte, die das heute beschließen, ob die dann auch diese 40 km/h oder 30 km/h wirklich fahren. Er beobachtet durch die Bank hindurch, wenn wer wohin fährt. Aber keiner hält sich an die Verkehrszeichen.

Norbert Happ erwidert, dass er zu diesem Thema sicher keine Wahlwerbung macht. Er kann das für sich ausschließen. Und wenn schon Wahlwerbung, dann würde er bestimmt einen Antrag dazu einbringen. Auch **Bgm. Christian Abenthung** will nicht weiter darüber diskutieren.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher findet die Aussage von Harald Nagl eine Unverschämtheit. Ihr Vorgänger im Umwelt- und Verkehrsausschuss, DI Klemens Geiger, hat bereits 2016 diese Geschwindigkeitsbeschränkung angesprochen. Das war kurz nach der Wahl. Also hat die Einstellung der Axamer Grünen und warum sie sich für die Verkehrssituation einsetzen, nichts mit der bevorstehenden Wahl zu tun. Harald Nagl sollte sich also überlegen, was er sagt.

Ing. Mag. Karl Medwed erinnert, dass er für seinen Teil gewählter Mandatar ist und versucht, bis zum 27.2.2022 seine Arbeit für das Wohl der Gemeinde zu machen, in welche Richtung auch immer. Was nachher passiert, wird man sehen. Aber in dieser Sitzung wird Politik gemacht im Dienste der Gemeinde.

Harald Nagl weiß, dass das Thema Verkehr für die Axamer Grünen ein Feindbild ist, das bezweifelt er auch nicht. Am liebsten würden die Grünen auch den Flugverkehr auf 40 km/h reduzieren, wenn das möglich wäre. Das ist die Ansicht der Grünen und er akzeptiert das auch. Er will damit nur sagen, wenn man die Leute reden hört und die Masse anschaut, wie sie selbst fahren, dann kann er das in keinster Weise nachvollziehen. Es geht nicht um den Lärm und die Umweltbelas-

tung. Aus eigener Erfahrung weiß er, dass bei jedem Radargerät, das der Autofahrer kennt, abgebremst wird und dann wird wieder Gas gegeben. Wie da die Umwelt geschont wird, würde ihn schon interessieren.

Bgm. Christian Abenthung bricht die Diskussion nun ab, die Willensbildung ist abgeschlossen.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Axams über eine 40 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Kögelestraße und Olympiastraße

Gemäß § 43 Absatz 1 lit. b StVO 1960 in Verbindung mit § 94d Zif. 4 lit. d StVO 1960 verordnet die Gemeinde Axams wie folgt:

§ 1

1. Auf der Kögelestraße wird beginnend ab dem geographischen Koordinatenpunkt YR = 71137.59 und XH = 232877.66 in Richtung Süd-Osten bis zur Einmündung in die Olympiastraße in beiden Fahrrichtungen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h verfügt.
2. Auf der Olympiastraße wird beginnend ab dem geographischen Koordinatenpunkt YR = 72152.59 und XH = 232808.46 in Richtung Süd-Westen bis unmittelbar nördlich des Schlachthauses mit der Adresse Olympiastraße 60 – und zwar genau bis zum geographischen Koordinatenpunkt YR = 71549.40 und XH = 231914.06 – in beiden Fahrrichtungen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h verfügt.

Die vorher angeführten Koordinatenpunkte sind im Ordnungsplan des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG vom 5.3.2021 mit der Plannummer VO-Plan GA40 dargestellt. Dieser Ordnungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verkehrsmaßnahmen sind durch das Aufstellen der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Zif. 10a StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung 40 km/h“ und gemäß § 52 lit. a Zif. 10b StVO 1960 „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung 40 km/h“ sowie durch das Aufstellen der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Zif. 10a StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung 40 km/h“ mit einer Zusatztafel gemäß § 54 StVO 1960 „← →“ auf allen in den Beschränkungsbereich einmündenden Gemeindestraßen entsprechend kundzumachen.

Die aufzustellenden Verkehrszeichen sind im Ordnungsplan des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG vom 5.3.2021 mit der Plannummer VO-Plan GA40 dargestellt. Dieser Ordnungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 tritt die Verordnung mit Anbringung der Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja

5 Nein (Ing. Adolf Schiener, Sylvia Hörtnagl, Johann Leitner, Harald Nagl und Irene Wansch)

8. Wohnungsvergabe beim Projekt NHT Lizumstraße 8;
Vereinbarung mit der Pfarre;
A/1038/21

Sachverhalt:

Die Pfarre Axams hat der NHT das pfarrliche Grundstück Nr. 2413/4 KG. Axams (Lizumstraße 8) zur Schaffung von 15 leistbaren Mietwohnungen auf 50 Jahre im Baurecht zur Verfügung gestellt. Dadurch leistet die Pfarre Axams einen ganz bewussten und solidarischen Beitrag zur Schaffung von leistbarem Wohnraum in der Gemeinde Axams.

Aufgrund bisheriger Gespräche zwischen den Vertretern der Gemeinde Axams und den Vertretern der Pfarre Axams soll daher im Hinblick auf die Wohnungsvergabe für gegenständliches Wohnbauprojekt eine Vereinbarung für die Vergabe von 2 Wohnungen durch die Pfarre Axams getroffen werden.

Der Gemeindevorstand hat am 5.10.2021 zuletzt darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, der vorliegenden Vereinbarung mit der Pfarre Axams betreffend die Wohnungsvergabe für 2 Wohnungen beim Projekt NHT Lizumstraße 8 zuzustimmen.

Die ausgearbeitete Vereinbarung liegt dem Gemeindevorstand zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Harald Nagl stimmt dieser Vereinbarung zu, weist aber ausdrücklich darauf hin, dass daraus keinerlei Befürwortung zu diesem Projekt abzuleiten ist. Diese sinnlos verbaute Fläche ist in Zusammenhang mit der Kinderbetreuung zu sehen, wodurch den Kindern eine wertvolle Freifläche im Ortskern geraubt wurde. Das Projekt ist zudem widersprüchlich zum Straßenbild, eine unzumutbare Beeinträchtigung der Nachbarn und keinesfalls durch ein sogenanntes leistbares Wohnen zu rechtfertigen.

Sylvia Hörtnagl weist zum wiederholten Male darauf hin, dass die Eigentümerin die Pfarre Axams ist und nicht die Gemeinde. Leistbaren Wohnraum in Zeiten wie diesen anbieten zu können, ist sicher sehr gut. Man muss es sehr schätzen, wenn ein Grundstück für leistbaren Wohnraum zur Verfügung gestellt wird. Sie findet diese Vereinbarung sehr fair. Es müssen die Richtlinien der Gemeinde erfüllt werden über drei Jahre Mietdauer. Und wenn sich niemand findet, kann die Gemeinde die Wohnungen nachbesetzen.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der vorliegenden Vereinbarung mit der Pfarre Axams betreffend die Wohnungsvergabe für 2 Wohnungen beim Projekt NHT Lizumstraße 8 soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

9. Darlehensaufnahmen;
a) Straßenbauprojekt Hintermetzentaler;
A/2339/2021
b) Projekt Zu- und Umbau sowie Sanierung Volkstheater Axams;
A/2340/2021

Sachverhalt zu a):

Zur Teilfinanzierung des Straßenbauvorhabens Hintermetzentaler ist im heurigen Budget eine Darlehensaufnahme in Höhe von 700.000,- € vorgesehen. Drei Banken (Hypo, Raiffeisen und Sparkasse) wurden zur Abgabe eines Angebotes eingeladen. Alle drei Banken haben fristgerecht ein Angebot gelegt.

Die Angebote liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsgunterlagen auf.

Sachverhalt zu b):

Zur Teilfinanzierung des Projektes Zu- und Umbau sowie Sanierung Volkstheater Axams ist im heurigen Budget eine Darlehensaufnahme in Höhe von 700.000,- € vorgesehen. Drei Banken wurden zur Abgabe eines Angebotes eingeladen. Alle drei Banken haben fristgerecht ein Angebot gelegt.

Die Angebote liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsgunterlagen auf.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung weiß, dass es im Gemeinderat einige Bankangestellte gibt. Jede/jeder muss selber entscheiden, ob er/sie sich befangen fühlt und ob es Sinn macht, dass die Bankvertreter mitstimmen und mitdiskutieren. Zusammenfassend macht für ihn die variable Variante Sinn. Fix auf 15 Jahre ist natürlich eine Sicherheit für die Gemeinde, die Planbarkeit viel besser. Er befindet beide Angebote für sehr gut. Der Unterschied ist, dass die Sparkasse Spesen verrechnet, die Raiffeisenbank hingegen nicht. Er schlägt vor, eine faire Aufteilung zu machen. Man kann auch durchaus den variablen Zinssatz nehmen und in der Vereinbarung festhalten, wenn die Gemeinde auf den Fixzinssatz umsteigen möchte. Somit würde man beide ortsansässige Banken bedienen.

Ing. Adolf Schiener nimmt die Anregung des Bürgermeisters gerne auf und wird sich zu diesem Punkt weder bei der Diskussion, noch bei der Abstimmung beteiligen. Er bedankt sich als Obmann der Raiffeisenbank Westliches Mittelgebirge bei dieser Gelegenheit für die gute Zusammenarbeit.

Carmen Auer wird wegen Befangenheit nicht mitstimmen, sie möchte sich aber dazu fachlich äußern. Der entscheidende Punkt ist für sie die Zinsmeinung. Glaubt man, dass die Zinsen weiterhin so niedrig bleiben, oder glaubt man, dass sie ansteigen. Den Vorschlag des Bürgermeisters findet sie sehr gut, das Risiko quasi zu streuen und es auf zwei Varianten aufzuteilen.

Norbert Happ ist ebenso der Meinung, dass man die Darlehensvergabe aufteilen sollte. Die Zusammenarbeit mit der Sparkasse sollte genauso funktionieren, wie die mit der Raiffeisenbank.

Hans Leitner findet sich nicht als befangen und tut seine Meinung kund. Er hat schon seinerzeit geraten, das Angebot der Raiffeisenkasse zu nehmen und genauso darf er es nun in Bezug auf die anderen Banken sagen. Die variablen Zinsen sind sehr schwer zu vergleichen. Wenn man vom Aufschlag aus geht, ist eine andere Bank vorne. Da gibt es Mindestzinssätze, Floors, etc. Manche Banken geben das so weiter, andere wieder nicht. Er persönlich tendiert eher zu den Fixzinsen. Es ist derzeit eine Phase, in der die Zinsen noch nie so tief waren wie jetzt. Das heißt, wenn die Zinsen auf 2 % steigen, was nicht unmöglich ist, dann fährt man mit den variablen Zinsen „saftig“ ein. Derzeit wird nicht viel passieren, seiner persönlichen Meinung nach auch in den nächsten drei, vier Jahren nicht. Aber es wird sich früher oder später etwas tun. Und wenn man heute die Chance bekommt, egal mit welcher Bank, jetzt mit 0,58 % auf 15 Jahre zu binden, dann ist man schon fast bei Wohnbaukonditionen. Da würde er beide nehmen, egal welche Bank.

Johann Leitner ist der Bankfachmann, nicht er, so **Bgm. Christian Abenthung**. Er hat dazu eine ganz andere Meinung. Wenn das so eintritt, wie Johann Leitner meint, dann hat die Sparkasse ein großes Problem. Das heißt, Bgm. Christian Abenthung hat den Vorschlag mit dem variablen Zinssatz und der Vertragsergänzung gemacht, bei der die Gemeinde Axams auf eigenen Wunsch umsteigen kann auf ein Fixzinsmodell. Natürlich nicht zu dem Angebot, das derzeit gilt, denn das wäre unrealistisch. Aber ein Fixzinsmodell, das die Raiffeisenbank generell den Gemeinden als öffentlichen Träger gibt. Man könnte das dann so nach unten minimieren, sodass kein Risiko besteht, das komplett ausufert. Natürlich wird beachtet, was eine Bank im Ort macht und welchen Wert sie hat. Er würde es fair finden, beiden Banken ein Darlehen zu vergeben und diese zu unterstützen, da es die Banken derzeit nicht leicht haben. Das Risiko kann minimiert werden und in der Vertragsergänzung der Umstieg eingebaut werden. Er würde es nicht in Ordnung finden, rein an den Best- bzw. Billigstbieter zu vergeben. Beide Banken beschäftigen Mitarbeiter der Gemeinde, beide bezahlen Kommunalsteuer und unterstützen auch Axamer Vereine.

Carmen Auer regt an, für künftige Ausschreibungen die Banken aufzufordern, dass sie den Effektivzinssatz bekannt geben. Das wäre dann viel leichter vergleichbar, weil dann auch Spesen und Gebühren eingerechnet werden.

Vbgm. Martin Kapferer enthält sich der Stimme wegen Befangenheit

Antrag zu a) – Bgm. Christian Abenthung:

Das zur Teilfinanzierung des Straßenbauvorhabens Hintermetzentaler ausgeschriebene Darlehen soll an die Tiroler Sparkasse vergeben werden, und zwar zu folgenden Konditionen.

- Gesamtrückzahlungsbetrag: 733.306,00 €
- Rückzahlung: 30 halbjährliche Pauschalraten zu je 24.443,53 € per 30.6. und 31.12.
- Zuzählung am 1.12.2021 (700.000 €)
- Rückzahlungsbeginn: 30.6.2022
- Darlehenslaufzeit: 15 Jahre (bis 31.12.2036)
- Fixzinssatz auf 15 Jahre mit 0,58 % p.a.

Abstimmungsergebnis zu a):

13 Ja

1 Enthaltung (Johann Leitner)

Vbgm. Martin Kapferer, Ing. Adolf Schiener und Carmen Auer haben wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

Antrag zu b) – Bgm. Christian Abenthung:

Das zur Teilfinanzierung des Projektes Zu- und Umbau sowie Sanierung Volkstheater Axams aus-
geschriebene Darlehen soll an die Raiffeisenbank Westliches Mittelgebirge vergeben werden, und
zwar zu folgenden Konditionen.

- Gesamtrückzahlungsbetrag: 705.292,10 €
- Rückzahlung: 30 halbjährliche Pauschalraten zu je 23.510,00 € per 30.6. und 31.12.
- 1. Zuzählung am 30.3.2022 (200.000 €), 2. Zuzählung am 30.6.2022 (200.000 €),
3. Zuzählung am 30.9.2022 (300.000 €)
- Rückzahlungsbeginn: 30.6.2022
- Darlehenslaufzeit: 15 Jahre (bis 31.12.2036)
- Zinsbindung variabel (3 Monats-EURIBOR, Aufschlag 0,65 %; Mindestzinssatz 0,100 %, der-
zeitiger Zinssatz 0,103 % – Stand 4.10.2021)

Abstimmungsergebnis zu b):

13 Ja

1 Nein (Johann Leitner)

Vbgm. Martin Kapferer, Ing. Adolf Schiener und Carmen Auer haben wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

10. Rücklagenbildung für das Projekt Zu- und Umbau sowie Sanierung Volkstheater Axams;
A/2496/2021

Sachverhalt:

Für das gegenständliche Projekt hat die Gemeinde Axams u.a. eine Bundesförderung (KIG-Förde-
rung) in der Höhe von 600.000,- € zugesagt bekommen. Diese Förderung hat die Gemeinde be-
reits erhalten.

Da mit dem tatsächlichen Theaterumbau allerdings erst im kommenden Jahr begonnen wird und
deshalb heuer noch keine großen Rechnungen zu begleichen sind, empfiehlt die Finanzverwal-
tung, zumindest teilweise eine zweckgebundene Rücklage für die besagte bereits geflossene För-
derung zu bilden.

Hinweis:

Für die Bildung solch einer Rücklage ist formalrechtlich ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung berichtet über den aktuellen Verfahrensstand. Am 27.7.2021 und 5.10.2021 hat der Gemeindevorstand über öffentlich aufgeschriebene Leistungen und Auftragsvergaben beraten. So konnten inzwischen die Leistungen der Statik Elektro-Planung, die HSL-Planung, die örtliche Bauaufsicht, die Ausschreibung und die geschäftliche Oberbauleitung vergeben werden. Die Bauarbeiten-Koordination macht der Architekt DI Gratl mit. Heute wurde mit den Bauarbeiten begonnen, es erfolgt die Planierung des Vorgartens für die Müllcontainer. Der Theaterverein Axams übernimmt das Ausräumen des Volkstheaters, sodass im Frühjahr dann sehr zeitig mit dem Umbau begonnen werden kann.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Da mit den Bauarbeiten für das Projekt „Zu- und Umbau sowie Sanierung Volkstheater Axams“ erst im kommenden Jahr begonnen wird, soll für die bereits geflossene KIG-Bundesförderung eine Rücklage in Höhe von 500.000,00 € gebildet werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

11. Bericht des Bürgermeisters über Kostenüberschreitungen im laufenden Haushaltsjahr (Zeitraum 3.8.2021 bis 18.10.2021); A/2297/2021

Sachverhalt:

Bgm. Christian Abenthung berichtet dem Gemeinderat über Budgetüberschreitungen im Zeitraum vom 3.8.2021 bis 18.10.2021 wie folgt:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Ergebnis	Voranschlag	Überschreitung	Begründung
1/612000-670000	Gemeindestraßen	Versicherungen	14.937,77	10.000,00 (+ 4.744,63 lt. GR 3.8.2021)	193,14	Ansatz zu niedrig (Austausch Caterpillar, neues Pritschen-Fahrzeug)
1/851000-618900	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Instandhaltung von sonstigen Anlagen (Aufräumarbeiten Kläranlage)	10.537,79	0,00 (+ 9.085,19 lt. GR 3.8.2021)	1.452,60	diverse Aufräumarbeiten alte Kläranlage (war nicht budgetiert)
1/814000-728001	Straßenreinigung	Entgelte für sonstige Leistungen Straßenreinigung	24.030,16	10.000,00 (+ 12.478,17 lt. GR 3.8.2021)	1.551,99	Straßenkehrriech (Ansatz war Schätzung)
1/510000-728900	Medizinische Bereichsversorgung	Entgelte für sonstige Leistungen	15.635,31	0,00 (+15.004,40 lt. GR 3.8.2021)	630,91	Ausgaben Corona (Antigentest, Verpflegung Impfstraße, etc.), teilw. Rückerstattung Land (siehe Einnahmenkonto)
1/211000-042100	Volksschule	Betriebsausstattung EDV	7.111,23	5.500,00	1.611,23	EDV Ausstattung Volksschule (Ansatz war nur Schätzung)
1/034000-616000	Tiefbauamt	Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen	4.328,22	2.500,00	1.828,22	Pay per Page Vertrag (Ansatz war nur Schätzung, bisher größtenteils aufs Bauamt verbucht)

1/062000-728000	Ehrungen und Auszeichnungen	Entgelte für sonstige Leistungen	6.166,19	4.000,00	2.166,19	50 Jahr Feier Bücherei war nicht budgetiert
1/010000-728002	Zentralamt	Entgelte für sonstige Leistungen duale Zustellung	8.767,66	6.000,00	2.767,66	Mehraufwand Duale Zustellung (Ansatz war zu niedrig)
1/851000-004000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Unvorhergesehene Erweiterungen + Hausanschlüsse	59.958,78	50.000,00	9.958,78	mehr Hausanschlüsse gemacht (Ansatz war nur Schätzung)
1/250000-614001	Schülerhorte	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten Mittagstischbetreuung	10.996,5	0,00	10.996,50	Adaptierung Räumlichkeiten im Polygebäude für Übersiedelung der Mittagstischgruppen
1/846000-614000	Wohn- und Geschäftsgebäude	Instandhaltung v. Gebäuden u. Anlagen Vereinshaus	20.631,03	3.500,00	17.131,03	Adaptierung Räumlichkeiten für EKIZ (neuer Boden und Ausmalen, nicht budgetiert)
1/815000-006000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	Neuanschaffung Spielgeräte etc.	51.086,01	30.000,00	21.086,01	Waldspielplatz Omes (siehe dazu GR Beschluss vom 4.5.2021)
1/030000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen Dorfplanung, SV Gebühren Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan	Entgelte für sonstige Leistungen Dorfplanung, SV Gebühren Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan	78.777,5	40.000,00	38.777,50	Sachverständigengebühren, Änderungen von Bebauungsplänen und Flächenwidmungsplänen (Ansatz war nur Schätzung, heuer Mehraufwand); Kosten werden teilweise auf Antragssteller umgelegt;
1/240000-510900	Kindergärten	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	50.034,00	0,00	50.034,00	Abfertigung wurde irrtümlich auf HH 1/240000-566900 als Jubiläumsumszuwendung budgetiert
1/363000-777001	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Kapitaltransfer an private Organisationen ohne Erwerbszweck/einmaliger Zuschuss Georg-Bucher-Straße Axams	60.000,00	0,00	60.000,00	Einmalige Subvention Umbau/Sanierung Schützenheim (lt. GV Beschluss vom 5.10.2021)
Summe			422.998,15	161.500,00 (+ 41.312,39 lt. GR 3.8.2021)	220.185,76	

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung ergänzt seine Ausführungen zu den Überschreitungen. Die Georg-Bucher-Schützenkompanie Axams hat das Subventionsansuchen für das Jahr 2022 eingebracht. Als laufende Subvention sind 6.830,00 € angeführt, als einmalige Subvention 134.693,80 €. Die hohe einmalige Subvention wird mit dem Umbau und der Sanierung des Schützenheimes begründet. Durch den Covid bedingten Entfall von wichtigen Einnahmequellen (Stichwort Bataillonsschützenfest, konnte 2021 nicht durchgeführt werden, auch keine Ballveranstaltung) ist die Schützenkompanie mit dem Umbau und der Sanierung des Schützenheimes in einen finanziellen Engpass gekommen. Die ursprüngliche Kostenschätzung für das Bauprojekt lag bei 200.000,-€ bis 250.000,-€. Davon konnte die Schützenkompanie 80.000,- € bis 100.000,- € an Eigenkapital aufbringen. Laut einer Kostenschätzung sind aktuell für noch ausstehende Arbeiten 134.693,80 € offen. In einem persönlichen Gespräch haben Schützenhauptmann Mag. Christian Holzknicht, Raimund Falkner und Markus Kofler nochmals die Beweggründe für das einmalige Subventionsansuchen dargelegt. Gleichzeitig haben sie gebeten, ob eine finanzielle Unterstützung nicht doch noch im heurigen Jahr möglich ist. Ansonsten kann aufgrund des finanziellen Engpasses das Bauvorhaben nicht weiter fortgeführt werden. Am 5.10.2021 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, der Georg-Bucher-Schützenkompanie noch im heurigen Jahr für den Umbau und die Sanierung des Schützenheimes einen einmaligen finanziellen Zuschuss in der Höhe von 60.000,-€ zu gewähren. Es erfolgt somit eine Überschreitung der Subvention für die Schützenkompanie im Jahr 2021.

Für **Norbert Happ** sind die Schützen in Axams nicht wegzudenken. Sie rücken normalerweise viel aus, haben aber durch Corona seit fast zwei Jahren keine Einnahmen mehr. Daher wird er dem finanziellen Zuschuss gerne zustimmen.

Auch **Michael Kirchmair** unterstützt das Vorhaben der Schützenkompanie in vollem Umfang.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der Gemeinderat soll die vorher angeführten Überschreitungen nachträglich genehmigen. Die Begründung für die Überschreitungen ergeben sich ebenfalls aus der obigen Auflistung

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Bgm. Christian Abenthung hat wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

12. Personalangelegenheit; Schülerhort – A/2837/2021

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Christian Abenthung informiert über folgende Themen:

➤ Umsetzungskonzept Klimaenergie-Modell-Region:

Das Umsetzungskonzept für die Klimaenergie-Modell-Region wurde vom PV beschlossen. Nach der Bewilligung erfolgen die Umsetzungsmaßnahmen. Diese werden dann im GR von der KEM-Managerin Deniz Scheerer, MSc, vorgestellt. Ein wesentlicher Punkt wird die Ausstattung gemeindeeigener Gebäude mit Photovoltaik-Anlagen sein. Es ist auch eine große Initiative in Bezug auf die Privathaushalte mit Angeboten für Photovoltaik geplant, so beispielsweise in Mietvarianten. Geplant ist auch der Ausbau der PV-Anlage in den Schulgebäuden. So könnte man im nächsten Jahr prüfen, ob man ohne großen Aufwand das Gemeindehaus mitversorgen kann. Damit käme man Schritt für Schritt weg von Öl. Die KEM-Managerin wird das prüfen, aufbereiten und sich um eine rasche Umsetzung bemühen.

➤ Axamer Kirchtagsmarkt:

Der Axamer Kirchtagsmarkt ist sehr gut verlaufen und war wichtig für die Dorfgemeinschaft. Das Präventionskonzept hat gut funktioniert. Ein großes Danke an das Team in der Gemeinde und an GV Michael Kirchmair, der das Präventionskonzept erstellt hat.

➤ Antrag Veranstaltung Weihnachtsmarkt auf dem Gelände des Nagl-Haus:

Geplant ist der Adventmarkt vom 12.11. bis 23.12.2021. Es soll ein Verkaufsanhänger auf Rändern sein und eine Lounge mit Holzboden und Seitenwänden. Verkauft werden Kiachl, Lebkuchen, Glühwein und Punsch. Eine Kindermärchenstunde, Kaspertheater etc. ist geplant. Täglich sind 30 bis 50 Besucher zu erwarten. 6 Wochen lang zwischen 12.00 und 21.00 Uhr soll der Markt geöffnet sein. Er wird natürlich alles versuchen, die Veranstaltung nicht zu genehmigen. Der Ablehnungsgrund: Eine 6-wöchige Veranstaltung ist den Anrainern nicht zumutbar, das Veranstaltungsgelände befindet sich in unmittelbarer Nähe vom Wohngebiet. In unmittel-

barer Nähe zum Veranstaltungsgelände befindet sich ein behördlich festgestellter Schwarzbau, es kann daher auch nicht für die Sicherheit der Besucher gesorgt werden. Offen wäre auch die Frage des WCs, diese Nutzung im Schwarzbau ist nicht zulässig.

➤ Traditioneller Adventmarkt Axams:

Es fanden bereits Gespräche mit den Vereinsverantwortlichen betreffend die Umsetzung samt Sicherheitsmaßnahmen statt. Entgegen rein wirtschaftlich zugrunde liegenden Veranstaltungswünschen von Privatpersonen wie am Nagl-Gelände liegt ihm viel an der Durchführung von Veranstaltungen von Vereinen. Natürlich müssen die Sicherheitsmaßnahmen darauf abgestimmt sein und die Veranstaltungen können auch nicht wochenlang stattfinden.

➤ Neuer Gefahrenzonenplan für Axams ist seit 22.6.2021 gültig:

Wie berichtet wurde für Axams ein neuer Gefahrenzonenplan erstellt. Es fand dazu neben der Auflage des Entwurfs wie gesetzlich vorgeschrieben auch eine Info-Veranstaltung am 23.3.2021 in der Aula der Mittelschule Axams statt. Der überarbeitete Gefahrenzonenplan wurde vom Planverfasser DI Georg Rainer von der WLV vorgestellt. Es gab verständlicher Weise von den Betroffenen viele Fragen und auch viel Unverständnis über eine Neu Beurteilung der Gefahrensituation und damit verbunden die Belastung des eigenen Grundstücks mit einer gelben oder gar roten Zone. Für ihn war und ist klar, dass für die Gemeinde die Gewährleistung der Sicherheit für die Bevölkerung an erster Stelle steht und daher ein Gefahrenzonenplan gewiss notwendig und wichtig ist. Allerdings geht mit einem Gefahrenzonenplan und der Einschätzung von Grundstücken und Gebäuden auch eine teilweise massive Einschränkung für die Liegenschaftseigentümer einher, die einerseits die weitere Verbauung des Grundstückes/Gebäudes, den Wert des Grundstückes/Gebäudes oder auch Fragen wie den Versicherungsschutz betreffen. Von einem Rechtsanwalt wurde eine Stellungnahme für die betroffenen Anrainer vorbereitet. Schlussendlich konnten nach Ende der Auflagefrist insgesamt 101 Stellungnahmen an den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung übermittelt werden. Diese Stellungnahmen wurden am 21. und 22. Juni 2021 im Rahmen einer kommissionellen Überprüfung mit erfolgter Begehung und örtlicher Besichtigung behandelt. Die betroffenen Anrainer wurden eingeladen, dabei zu sein. Dabei kam die Kommission oftmals zur einstimmigen Auffassung, dass eine Rücknahme oder zumindest teilweise Rücknahme von Zonenausweisungen als fachlich gerechtfertigt erscheinen und wurden diese Änderungen direkt vor Ort im Plan übernommen, sodass mit den zahlreichen Stellungnahmen doch eine relativ große Änderung erreicht werden konnte. Aber natürlich immer unter der Prämisse, dass die Sicherheit gewährleistet ist. Insgesamt hat sich der große Aufwand aber rentiert.

➤ Sanierung Panoramaweg:

Diese Woche wird mit der Sanierung des oberen Panoramaweges begonnen. Es wurden durchaus positive Gespräche mit dem Tourismusverband geführt. Die Kosten der Sanierung in Höhe von ca. 50.000,- € übernimmt der TVB als Wegerhalter. Er bedankt sich dafür sehr herzlich, denn der Weg wird nicht nur touristisch genutzt, sondern ist auch für die gesamte Bevölkerung ein Naherholungsgebiet.

➤ Auffrischungsimpfung 80+:

Der 3. Stich für die Gemeindebürger 80+ fand am 9.10.2021 in den Räumlichkeiten des Linden- und Turnsaal der VS statt. Insgesamt wurden 168 Personen geimpft. Vielen Dank den teilnehmenden Ärzten Dr. Grill und Dr. Pegger mit ihren Mitarbeitern sowie den Mitarbeitern der Gemeinde.

➤ Wasserkraftwerk Axams:

Die mündliche Verhandlung (wasser-, forst- und Starkstromwegerechtliche Bewilligung) findet am 21.10.2021 statt. Danach muss der Gemeinderat ausführlich darüber beraten, wie es weiter geht.

➤ Offroad Arena:

Die Einwendungen zur Ausbaustufe hat die BH Innsbruck zurückgewiesen und die naturschutzrechtliche Bewilligung erteilt. Also wird diese 3. Ausbaustufe kommen. Die Einwendungen betrafen die Art der Bepflanzung und die Benützung mit Berücksichtigung der landwirtschaftlichen genutzten Nachbarschaftsgründe und die Frage nach der Entwässerung des Grundstückes. Dies wurde aus rechtlichen Gründen zurückgewiesen, weil der Gemeinde im Naturschutzverfahren nur ein sehr eingeschränktes Mitspracherecht zukommt. Ein wichtiger Punkt war die Entwässerung, zwischenzeitlich hat es ein Entwässerungskonzept gegeben. Dies wurde positiv beurteilt.

➤ E-Carsharing:

Das neue E-Auto kommt nun Ende Oktober, die E-Ladestation wird von der Fa. Markus Mösl montiert. Somit steht einem E-Carsharing-System in Axams nichts mehr im Wege. Die Gemeindeglieder werden über das Angebot informiert, das Auto soll aber auch für gemeindeeigene Fahrten zur Verfügung stehen. Dadurch entfällt das amtliche Kilometergeld und die Mitarbeiter sind umweltschonend unterwegs ist.

➤ Schmid-Haus:

Der Vinzenzverein Axams meldete einen Notfall, der gut begründet ist. Derzeit sind zwei Wohnungen frei, eine davon muss relativ rasch und kurzfristig für diesen Notfall vergeben werden. Es zeigt einmal mehr, dass es sich bewährt hat, das Schmid-Haus in dieser Form zu verwenden.

➤ GR- und BGM-Wahl 2022:

Die ersten Vorbereitungen sind angelaufen. Axams hat weiterhin nur 17 Mandate, weil nach § 22 Absatz 2 der ist für die Ermittlung der Einwohnerzahl das letzte vor dem Tag der Wahlschreibung für die Wahl des Gemeinderates kundgemachte endgültige Ergebnis der letzten Volkszählung heranzuziehen. Dies ist das Ergebnis der Volkszählung zum Stichtag 31. Oktober 2011. Damals hatte Axams 5.581 Einwohner (erst bei über 6.000 Einwohner wären es 19 Mandate). Amtsleiter Matthias Riedl hat mit den Vorbereitungen bereits begonnen und ist mit den Fraktionsvorsitzenden im Gespräch. Somit können die Wahlen in bewährter Form durchgeführt werden.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher berichtet über den Dorfbus in Axams, der auch bei der Audiotierung von Energie Tirol bewertet worden ist. Der Bus wird mit Fahrplanwechsel am 12.12.2021 eingeführt. Zwar leider noch nicht als E-Bus, weil die VVT erst prüfen muss, welcher Bus in Frage kommt. Eingesetzt wird ab 12.12.2021 ein 20-Sitzer Bus. Sie hat sich mit Johann Leitner zusammengesetzt und darüber beraten. Die Anbindung der Schulen ist sehr wichtig. Das Ergebnis wurde dann mit allen Anregungen etc. an die VVT weitergegeben. Einen Fahrplan gibt es noch nicht, aber sobald dieser steht, wird er an die Haushalte verteilt werden.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher informiert, dass für den Kindererlebnispfad bereits Geräte angeschafft wurden, diese lagern derzeit im Bauhof. Da der Pfad Richtung Westen erweitert wird, muss vom Substanzverwalter noch die Rodungsbewilligung eingeholt werden.

VbGm. Gabriele Kapferer-Pittracher berichtet, dass am 11.10.2021 die Prämierung der e5 Auditierung stattfand. Die Gemeinde Axams war bei dieser Gala der „Shooting-Star“, weil man schon bei der ersten Auditierung drei Sterne geholt hat. Zuvor besaß die Gemeinde noch gar keinen Stern. Sie bedankt sich über den Amtsleiter Matthias Riedl und e5-Koordinatorin Renate Falschlunger bei allen Mitarbeiter/innen, die im Einsatz standen und mit allen Anstrengungen die vielen Zahlen erarbeitet haben, die notwendig waren, um diese hohe Bewertung zu erhalten. Auf den Fotos, die auf die Leinwand projiziert werden, sieht man, wie sich alle Beteiligten freuen. Das heißt nun aber nicht, dass man sich auf den Lorbeeren ausruhen kann, denn bereits im November findet die nächste Sitzung statt. Ein ganz wichtiger Punkt zu diesem Thema ist die Sanierung der Gemeindegebäude. Da geht es nicht nur um den Umstieg auf erneuerbare Energie, sondern es geht auch um die Gebäudehülle wie z.B. das Heizen im Winter und die Kühlung der Gebäude im Sommer. Am 30.9.2021 war Mag. Maxian zu Besuch in Axams, um sich die Unterlagen anzuschauen, ob Axams auch auditfähig ist und sich diese drei Sterne verdient. Die große Überraschung war aber dann bei der Gala, als man sah, wie gut die Gemeinde Axams abgeschnitten hat und die Auszeichnung mit drei Sternen übernehmen durfte.

Harald Nagl empfiehlt den Befürwortern der 40km/h Einführung, dass sie sich auch andere wissenschaftliche Erkenntnisse anschauen. Und nicht nur das, was so manchen Gemeinderäten einfach in ihr Konzept hineinpasst. Und man sollte prüfen, wie die Menschen reagieren. Was dann noch gut oder schlecht ist und man darf sich auch selber „bei der Nase nehmen“. Denn er ist zu 100% überzeugt, dass zumindest die Hälfte der hier Anwesenden, die nach der Sitzung ins Auto steigen, schon auf den nächsten 50 Meter ein Vergehen begehen.

Harald Nagl erklärt, dass er von dem Weihnachtsmarkt auf seinem Grundstück noch nie etwas gehört hat. Er ist erstaunt, dass der Bürgermeister bei den Sitzungen immer wieder von solchen Neuigkeiten berichtet. Er als Eigentümer weiß bis heute nichts davon. Der Pächter hat einen sauberen Plan eingereicht. Dem hat er zugestimmt, aber keinen Millimeter mehr. Der Bürgermeister müsste eigentlich nun seine Einstellung kennen. Harald Nagl ist immer gegen private Veranstaltungen oder Ähnliches aufgetreten. Ein Anruf hätte genügt und er hätte das mit dem Pächter klar gestellt. Die Einreichung wäre innerhalb von ein paar Minuten zurückgezogen worden. Das Problem des Bürgermeisters ist in seinen Augen justament die Gesprächsverweigerung. Er versucht immer eine jede Kleinigkeit an die Öffentlichkeit zu bringen und alles schlecht darzustellen. Das scheint sein persönlicher Hass gegen die Familie zu sein und ist reiner Psychoterror. Was in der Einreichung drinnen ist, ist nachzulesen und diese Zustimmung hat er dem Pächter gegeben. Korrekter kann eigentlich niemand mehr vorgehen. Er möchte noch sagen, dass in Verbindung mit seinem sogenannten Schwarzbau auch das Nachbargebäude näher angeschaut werden sollte. Denn dieses Gebäude könnte den Trumpf noch überbieten. Alle Gefälligkeiten an den Bauträger inklusive Baustraße wurden gemacht. Für **Bgm. Christian Abenthung** erscheint es, dass Harald Nagl glaubt, für alles ein Experte zu sein. Sein Bauansuchen bleibt wieder für zwei Jahre liegen und er lacht alle aus. Und er möchte nochmals darauf hinweisen, dass der Verfassungsgerichtshof einen Schwarzbau von Harald Nagl bestätigt hat. Ihn wundert, dass Harald Nagl solche Zustände auf seiner Liegenschaft zulässt. Auch den Gemeindebürgern stechen diese Zustände ins Auge. Und Harald Nagl schaut zu. Er weiß genau, dass in seinem Schwarzbau eine Firma ansässig ist und dass einige Verfahren laufen. Bgm. Christian Abenthung möchte sich nicht immer von den Gemeindebürgern sagen lassen, dass die Gemeinde diesen Missständen zusieht. Er war schon beim Bezirkshauptmann, mit Rechtsanwälten wurde gesprochen. Nur Harald Nagl könnte die Pächter rausbringen, aber das geschieht nicht. Und er soll nicht sagen, dass der Bürgermeister ihn „verfolgt“. Es heißt niemand für gut, was rund um seinen Schwarzbau passiert. Und nun sollte dort auch noch ein Adventmarkt veranstaltet werden. Harald Nagl wehrt sich dagegen.

Wenn er weiß, dass dieser Markt wirklich stattfinden sollte, dann ist das für ihn in ein paar Minuten geklärt, auch ohne langen Schriftverkehr.

Harald Nagl erinnert daran, dass die Corona bedingte Ausgangssperre um 20.00 Uhr schon lange vorbei ist und es nicht notwendig ist, am Nachmittag um 17.00 Uhr eine Sitzung anzusetzen. Es gibt zur Genüge Gemeinderäte, die im Berufsleben stehen und nicht von der Entschädigung des Gemeinderates leben.

Harald Nagl gratuliert Renate Falschlunger für die umfassende, sehr saubere und strukturierte Protokollführung.

Harald Nagl hat den Baurechtstag am 28.9.2021 besucht. Es waren ca. 300 Besucher anwesend, vordergründig Bürgermeister und Gemeindebedienstete. Den Bürgermeister von Axams hat er vermisst, aber auch sonst war von der Gemeinde Axams niemand anwesend. Es sind bei dieser Veranstaltung sehr wichtige Tagesordnungspunkte vorgestellt worden. Die wesentlichen Punkte, die ihm aufgefallen sind, waren der Verlust der Ortsmitte, Verdichtungsdruck, Ortsbildschutz und die bauliche DNA der Orte. Es sind lauter sinnvolle Erkenntnisse aufgezeigt worden. Und das Besondere daran war, dass alles, was da an negativen Fakten hervorgestochen hat, auf Axams zutrifft. Das war unübersehbar. Daher möchte er heute schon längst überfällige Anträge stellen. Diese Anträge sind dieser Niederschrift als Beilage 1 und Beilage 2 angeschlossen. Des Weiteren stellt er einen Antrag für eine finanzielle Entschädigung für Irene Wansch, Metzentaler, wie folgt: „Aufgrund der absurden fehlgeleiteten Bauentwicklung des Straßenbaus für das „O-Dorf Axams“, Hintermetzentaler, wird das Grundstück von Frau Wansch massiv in Anspruch genommen. Ohne deren Zustimmung oder Duldung würden sämtliche Bauarbeiten gar nicht möglich sein. Daher stellt die FPÖ Axams den Antrag, dass Irene Wansch eine entsprechende Entschädigung für diese über Monate andauernde Duldung sämtlicher Baufahrzeuge auf ihrem Grundstück erhält“.

Es wird an Harald Nagl wohl vorübergegangen sein, dass sich die Gemeinde Axams von Dr. Cernusca bereits vor ca. zwei Jahren getrennt hat, so **Bgm. Christian Abenthung**. Er wurde sogar feierlich verabschiedet. Betreffend die Entschädigung für Irene Wansch merkt er an, dass es sich hierbei um eine zivilrechtliche Angelegenheit handelt, das ist nicht die Aufgabe des Gemeinderates.

Sylvia Hörtnagl berichtet über soziale Themen. So gab es z.B. ein Gespräch zwischen dem Planungsverband, dem Vinzenzverein, der Caritas und dem Sozialsprengel. Es gibt ein neues Projekt namens „Mit(t)Care“. In erster Stufe wird eine Plattform gegründet, in der alle sozialen Einrichtungen vernetzt werden und dadurch eine sehr effiziente Kommunikation entsteht. Träger ist der Sozialsprengel im westlichen Mittelgebirge von Grinzens bis Natters. Für diese 8.650 Haushalte sollte Hilfesuchenden nach dem Motto „von der Wiege zur Bare“ zur Seite gestanden werden. Ziel des Vereines ist es, einen Hauptverantwortlichen mit 20 Wochenstunden anzustellen für die Koordination. Getragen wird das Projekt von allen Gemeinden. Die Kosten für die 1. Stufe belaufen sich auf 6.000,- € (Druckkosten Folder). Das erste Projekt startet alsbald, es sollten gratis Lebensmittel an Bedürftige verteilt werden. So könnte es sein, dass es einen eigenen Sozialmarkt gibt, aber dafür werden noch weitere Gespräche von Nöten sein. Somit kann auch dem Antrag der Axamer Grünen entsprochen werden, eine Anlaufstelle für hilfesuchende Axamer einzurichten.

Sylvia Hörtnagl berichtet, dass der Jugendraum Axams auch Dank des Einsatzes von Amtsleiter Matthias Riedl wieder Fahrt aufnehmen kann. Die Stelle wurde neu ausgeschrieben, es sind fünf Bewerbungen eingelangt.

Sylvia Hörtnagl berichtet, dass im Schülerhort Beschwerden wegen der Preiserhöhung des Essens von 4,60 € auf 6,50 € eingingen. Es gab einen Elternaufschrei, der Essenspreis konnte aber Dank des Gespräches mit dem Bürgermeister auf 5,00 € reduziert werden.

Sylvia Hörtnagl berichtet, dass es im EKIZ ein erweitertes Angebot gibt. Die Mutter-Elternberatung, die es einige Zeit nicht gegeben hat, wurde wieder eingeführt.

Norbert Happ berichtet über das laufende Gerichtsverfahren mit Frau Cernusca. Das Verfahren wurde von November 2021 auf Jänner 2022 verschoben.

Norbert Happ erinnert an eine frühere Sitzung, in der vereinbart wurde, dass er mit den Gemeinderäten die Forstwege abfährt. Das wurde schon vor ca. 3 Monaten mit dem Waldhüter vereinbart. Ernst Saurer befand, dass es besser wäre, die Wege vorher zu sanieren. Somit kann sich der Gemeinderat ein besseres Bild machen. Für heuer wurden die Arbeiten abgeschlossen. Im Frühjahr 2022 sollte die Befahrung des Wegnetzes dann nachgeholt werden.

Ing. Mag. Karl Medwed stellt einmal mehr fest, dass das Thema „Allfälliges“ so viel Interessantes zu bieten hat, darüber aber leider immer erst zum Schluss der Sitzung berichtet wird. Es sind so viele Themen angesprochen worden, worüber diskutiert werden sollte. Er würde es begrüßen, wenn schriftliche Anträge, so wie heute von Harald Nagl, vor der Sitzung abgegeben werden, damit man sich vorbereiten kann. Auch bei vielen anderen Themen wäre das wünschenswert. Bei ihm passiert „Allfälliges“ immer zwischen der letzten und der aktuellen Sitzung. Wenn er durch den Ort spaziert, wird er immer von Bürgern angesprochen. So auch Pfarrer Dr. Peter Ferner, der ihn gebeten hat, nachzufragen, ob die Kirche Unterstützung für einen barrierefreien Zugang zur Kirche bekommen kann. **Bgm. Christian Abenthung** weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine kirchliche Angelegenheit handelt. Auch Marianne Hengl hat bereits einige Anfragen an die Pfarre und an den Bischof wegen der Barrierefreiheit zur Kirche gestellt. Der Seiteneingang ist nicht mehr zeitgemäß. Trotzdem liegt es nicht in der Verantwortung der Gemeinde.

Ing. Mag. Karl Medwed wurde im Altersheim angesprochen, warum nicht mehr gebastelt, gemalt und gesungen wird. **Bgm. Christian Abenthung** informiert, dass die Aktivitäten bereits wieder aufgenommen wurden. Dazu wurde ein Informationsschreiben verschickt. Man versucht, alles wieder wie gewohnt hochzufahren.

Ing. Mag. Karl Medwed brachte vor geraumer Zeit den Vorschlag ein, auf der Straße nach Unterginzens eine Geschwindigkeitsbeschränkung zu erlassen. Da diese Straße anscheinend namenlos ist, möchte er sich vergewissern, ob die Straße wirklich keinen Namen hat. **Ing. Adolf Schiener** weiß, dass diese Straße nur einen Flurnamen hat.

Ing. Mag. Karl Medwed berichtet, dass Walter Rampl sein Angebot als Chronist zurückgezogen hat, weil ihn seitens der Gemeinde dazu niemand kontaktiert hat. Bei der letzten GR-Sitzung hieß es, dass der Obmann des Kulturausschusses mit Walter Rampl in Kontakt treten wird. **Carmen Auer** erinnert sich, dass doch Ing. Mag. Karl Medwed den Kontakt herstellen wollte. Das stimmt so nicht, der Obmann des Kulturausschusses ist nicht, wie in der letzten Sitzung besprochen, an Walter Rampl herangetreten. **Michael Kirchmair** informiert, dass seit der GR-Sitzung vom 3.8.2021 bis dato keine Sitzungen des Kulturausschusses stattgefunden hat. Daher konnte Walter Rampl auch nicht dazu eingeladen werden. Aber er wird mit ihm natürlich schnellstmöglich Kontakt aufnehmen.

Ing. Adolf Schiener lädt als Obmann der Musikkapelle Axams den gesamten Gemeinderat zum Wurstwatten vom 5.11. bis 7.11.2021 in die Kaffeestube ein. Zugleich lädt er zum Konzert der Musikkapelle am 20.11.2021 in die Pfarrkirche Axams ein.

Mag. Andreas Schönauer bringt eine Ergänzung zum Antrag der letzten GR-Sitzung vom 3.8.2021 vor. Er möchte ausdrücklich betonen, dass er nur der Übermittler der Nachricht ist und hat es nicht gerne, wenn er dann „gesteinigt“ wird, wenn auch nur verbal. Die Ergänzung zum Antrag der Gemeinderäte und Gemeinderätinnen der „Zukunft Axams – Die Grünen“ ist der Niederschrift als Beilage 3 angeschlossen.

Harald Nagl greift nochmals auf, dass der Bürgermeister ihm vorgeworfen hat, nur er sei derjenige, der diesen Gewerbebetreibenden aus seinem Haus bringt. Dazu stellt er fest, dass er zum einen mit seinem Pächter nicht streiten möchte, zum anderen ohne Rechtsstreit nicht einfach hergehen kann und die Türe zunageln oder Schlösser tauschen kann. Dies zur Klarstellung.

Dass Norbert Happ mit Sonja Cernusca vor Gericht ist, hört er heute zum ersten Mal, so **Harald Nagl**. Er weiß zwar, dass ein Prozess im Laufen war, aber ob es mittlerweile ein Ergebnis gegeben hat oder wieder ein neues Verfahren läuft, darüber wurde er nicht informiert. Er müsste eigentlich als Substanzverwalter-Stellvertreter darüber in Kenntnis gesetzt werden. **Norbert Happ** erklärt, dass darüber sehr wohl berichtet wurde. Dies ist nun aber bereits die zweite Auflage, die erste ging ja bekanntlich nicht durch. Die zweite Satzung wurde leider abgesagt und auf Jänner 2022 verschoben, wie heute bereits berichtet. **Bgm. Christian Abenthung** bittet, dass sich das die Substanzverwalter untereinander ausmachen.

Mag sein, dass Dr. Georg Cernusca schon ein Jahr lang nicht mehr als Sachverständiger für die Gemeinde fungiert, so **Harald Nagl**. Aber es sollte schon darüber informiert werden. **Bgm. Christian Abenthung** sieht keinen Grund, Harald Nagl darüber zu informieren. Harald Nagl hat den neuen Hochbausachverständigen bereits kennengelernt und war der Meinung, dass nun zwei Sachverständige für die Gemeinde Axams tätig sind.

Michael Kirchmair berichtet, dass die Dorfkrippe mit der dritten Szene ergänzt werden sollte. Die Verantwortlichen sollen dazu eingeladen werden. Für die Bautätigkeiten beim Volkstheater wurde der Brunnen zwischenzeitlich entfernt, nach Ende der Arbeiten wird er aber wieder dort angebracht.

Bgm. Christian Abenthung nimmt die Anregung von Harald Nagl, die Sitzungen später als 17.00 Uhr anzuberaumen, auf. Bis jetzt glaubte man, dass es ein guter Zeitpunkt ist, da die Sitzungen doch oft sehr lange dauern. Er schlägt vor, den Sitzungsbeginn auf 18.00 Uhr zu fixieren.

Die Schriftführerin:

Renate Falschlunger

Die Vorsitzende:

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher
Bürgermeister-Stellvertreterin

Fortsetzung der Niederschrift des Gemeinderates vom 19.10.2021:

Die Gemeinderäte:

20. Okt. 2021

Antrag

AXAMS

Die unterzeichneten Gemeinderäte der FPÖ Axams stellen hiermit folgenden Antrag:

Der Gemeinderat soll beschließen, dass unverzüglich ein Entwicklungsprozess eingeleitet wird, mit dem Ziel eines Masterplanes zur Gebietsentwicklung speziell im Bereich des östlichen Ortsanfanges (Ruifach etc.) des Dorfkernes und der Axamer Lizum. Als Prozessbegleitung soll eine externe Gemeindeentwicklungsfirma (ev. Abt. Dorferneuerung des Landes Tirol) beauftragt und die Bevölkerung sowie die Liegenschaftseigentümer einbezogen werden.

Begründung:

Bereits am 12.11.2016 fand im Kompetenzzentrum Lizum 1600 die Klausur des Gemeinderates unter fachlicher Leitung für eine Strategieentwicklung unseres Dorfes unter dem Titel

„**Wo soll Axams 2025 stehen – womit soll Axams in Verbindung gebracht werden**“ statt.

Dabei wurde auch eine Steuerungsgruppe bestehend aus je einer Person der im Gemeinderat vertretenden Fraktionen sowie weitere Arbeitsgruppen mit Einbeziehung der Bevölkerung, festgelegt.

Geschehen ist diesbezüglich bis heute, trotz laufender Hinweise, nichts!

Für uns unverständlich, dass gerade diese Kernaufgabe eines Bürgermeisters beharrlich unterlassen wurde.

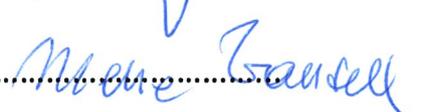
Stattdessen wurde in selbstherrlicher Manier sich konzeptlos von einem Projekt zum anderen gewurschtelt. Das Ergebnis spiegelt sich in der Entwicklung des Wohnbaues – stellvertretend die Gestaltung Hintermetzentaler, im Niedergang des Tourismus, dem Sport und Freizeitbereich, der fortschreitenden Verunstaltung im Bereich der Landwirtschaft etc.

Herausgekommen ist bei allen wesentlichen richtungsweisenden Entscheidungen noch nie etwas nachhaltig Positives für den Ort und seiner Bürger.

Diesen Umstand soll mit einer ganzheitlichen Strategie unter fachlicher neutraler Aufsicht und Einbeziehung der Bevölkerung endlich ein Ende gesetzt werden.

Die Gemeinderäte der FPÖ Axams: GR Harald Nagl 

Axams, Di 19. 10.2021

GR Irene Wansch 

Antrag

Die unterzeichneten Gemeinderäte der FPÖ Axams stellen hiermit folgenden Antrag:

Der Gemeinderat soll unverzüglich beschließen,

- a.) Sich vom Bausachverständigen Dr. Cernuska zu trennen und keine Leistungen mehr in Anspruch zu nehmen bzw. zu beauftragen.
- b.) Sich vom Raumplaner DI Friedrich Rauch zu trennen und keine weiteren Leistungen zu beziehen und zu beauftragen.

Begründung:

Diese zwei Herren sind, die über Jahrzehnte im Bereich der Bau und Raumordnung beigezogenen Fachleute in der Gemeinde. Wir sehen sie daher für die bisherige Ortsgestaltung – eigentlich Verunstaltung - nicht unwesentlich verantwortlich.

Bei weiterer Beschäftigung muss davon ausgegangen werden, dass diese Art der Entwicklung weiterhin aus raumplanungsfachlicher Sicht befürwortet und fortgeführt, ja sogar verstärkt wird, wie die Projekte Franz-Zingerle-Weg, Lizumstraße, Pafnitz, Hintermetzentaler etc. deutlich zeigen.

Besonders die Groß-Wohnanlage Hintermetzentaler, auf einen Standort, der nie für derartige Gebäude vorgesehen war, zeigt deutlich die Architektur, Vorgangsweise und Zukunftsvorstellungen dieser Personen.

Um diesen Vorgängen und Entwicklungen eine Ende zu bereiten, sehen wir es als unerlässlich, sich von diesen Herren zu trennen.

Die Gemeinderäte der FPÖ Axams: GR Harald Nagl

H. Nagl
.....

Axams, Di 19. 10.2021

GR Irene Wansch

Irene Wansch
.....

GEMEINDEAMT

20. Okt. 2021

AXAMS



Ergänzung zum Antrag

der GR*innen von „Zukunft Axams – Die Grünen“

Vizebgm.ⁱⁿ Gabriele Kapferer-Pittracher, Mag. Andreas Schönauer,
Carmen Auer und Dagmar Grohmann

betreffend die Ehrung verdienter Gemeindeglieder*innen
eingebracht am 2.8.2021

Eine Liste von **Vorschlägen bzw. Anregungen für Ehrungen** (in alphabetischer Reihenfolge, ohne Wertungsabsicht) wird bei der Gemeinderatssitzung am 19.10.2021 zur vertraulichen Behandlung eingebracht.

Über diese Vorschläge soll der Gemeindevorstand befinden, damit diesen Personen von der Gemeinde Axams eine entsprechende Würdigung für ihre Leistungen in Form einer Ehrung in einer der definierten Kategorien (Ehrenbürger, Ehrenring, Ehrenzeichen) entgegengebracht werden kann.

Der Bürgermeister wird gebeten, die Ehrungen auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2021 aufzunehmen. Nach der Beschlussfassung im Gemeinderat soll die Übergabe der Ehrungen an die betreffenden Gemeindeglieder*innen im Rahmen eines Festaktes erfolgen.

Axams, 19. Oktober 2021